Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 49 (1993)

Heft: 4

Rubrik: Bedeutungslehre

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bedeutungslehre

Unmögliche Bedeutungserweiterung

Vor einiger Zeit mußte man unter dem Titel Frankfurter Gericht erlaubt gleichgeschlechtliche Ehe lesen, eine Richterin in Frankfurt habe das für Heiratsanträge zuständige Standesamt angewiesen, die rechtlichen Schritte zur Vorbereitung der Heirat von drei homosexuellen Paaren einzuleiten, und zwar mit einer sich aus den sogenannten Grundrechten ergebenden Begründung.

Einmal abgesehen davon, daß wohl die große Mehrzahl aller Leser aus ethischen Gründen über diesen Richterspruch den Kopf geschüttelt hat, muß ein Sprachfreund gegen einen solchen Sprachmißbrauch mit aller Energie protestieren. Ehe und Heirat sind Wörter mit eindeutiger Bedeutung (man schämt sich fast, die Dudenschen Definitionen zu zitieren: Ehe = gesetzlich und kirchlich anerkannte Lebensgemeinschaft von

Mann und Frau; Heirat = Eingehen, Schließen einer Ehe). Will man nun dauernden Zusammenleben zweier Gleichgeschlechtlicher - Männer oder Frauen - den amtlichen Segen und juristisch, z. B. erbrechtlich, die gleichen Rechte wie einer Ehe geben, so mag das im Zeichen der mo-Toleranzbreite hingehen. Aber sprachlich sollte man den Anstand haben, die Wörter Ehe und Heirat nicht zu verwenden, sondern für diesen - hoffentlich seltenen - Spezialfall andere Ausdrücke zu brauchen und zu legitimieren. Auf dem Standesamt würde man z. B. hören: «Willst du, Hans Meier, den Fritz Müller zum ständigen Lebenspartner nehmen, ihn lieben, ehren und in kranken Tagen pflegen, bis daß der Tod euch scheidet?»... «Damit erkläre ich euch für ein Schwulen-(Lesben-)Paar, und eure Lebensgemeinschaft ist gesetzlich anerkannt.»

Peter Geiser

Modewörter

Just das Wörtchen just

In den Wörterbüchern ist vermerkt, daß «just» und «justament» veraltete Wörter sind und daß sie allenfalls noch poetisch gebraucht werden. Seit einiger Zeit aber hört man «justament» wieder öfter, und «just» hat sich in der Umgangssprache breitgemacht; von Poesie ist da keine Rede. Man hat wieder Geschmack an den veralteten Wörtern gefunden.

Obgleich sie so deutsch klingen, sind die miteinander so eng verwandten Wörter «justament» und «just» nicht ursprünglich deutsch, sondern sie kommen aus dem Lateinischen. Da gibt es als Substantiv das Wort «ius» mit dem Genitiv «iuris», und das heißt «Recht» oder «Gesetz». Dieses lateinische Wort wird im Deutschen mit «J» geschrieben. Es wird besonders für das Studium des Rechts gebraucht, oder der Rechte, im Plural «Jura». Vom lateinischen Wort «ius» mit der Bedeutung «Recht» kommt das Adjektiv «iustus» und davon das Adverb «iuste», und das heißt «mit Recht». Unser nun wieder so beliebt gewordenes «just» ist davon abgeleitet, wurde aber früher genauso wie jetzt eher in der Bedeutung «eben» oder «gerade» oder «ausgerechnet» gebraucht, also: «just in dem Augenblick» oder «just dieser Mensch» oder «just eine solche Geschichte».